

Standards

Allgemeine Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen in Baden-Württemberg

Der Fokus dieser Standardbeschreibung ist auf das Kerngeschäft der beratenden Sozialen Arbeit gelegt.

Es werden Mindeststandards und Kernaufgaben definiert.

Das Beratungsangebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Hörbehinderung, ihre Familien, sowie Menschen und Institutionen in ihrem Umfeld. Beraten werden gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hör-seh-behinderte Menschen sowie Cochlea-Implantat-Träger (CI-Träger).

Die Beratungsstellen kooperieren eng mit anderen Facheinrichtungen und der Selbsthilfe für Menschen mit Hörbehinderung.

A. Ziel der Beratung

Inklusion

Die Arbeit der Beratungsstellen orientiert sich eng an der 2008 in Kraft getretenen Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Ziel ist die Inklusion von gehörlosen und schwerhörigen Menschen in die Gesellschaft, also ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierfür bieten die Beraterinnen und Berater der Beratungsstellen eine vielfältige Unterstützung, die speziell auf die Bedürfnisse von gehörlosen und schwerhörigen Menschen und deren Bezugspersonen abgestimmt ist. Dabei soll es den Betroffenen ermöglicht werden, ihr Leben im Sinne von Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Wahrung ihrer Würde selbst bestimmen zu können.

Partizipation

Der gehörlose oder schwerhörige Mensch ist Experte für seine eigenen Belange, d.h. er wird bei der Beratung an der Gestaltung des Hilfsangebots und des Hilfeprozesses beteiligt. Dabei nehmen die Beraterinnen und Berater die Rolle des Unterstützers ein, so dass der Ratsuchende immer selbst für sein Handeln verantwortlich bleibt.

Die Beraterinnen und Berater sehen ihre Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe. Durch die Partizipation der gehörlosen und schwerhörigen Menschen in Form von Mitgestaltung und Mitsprache wird ihre Autonomie gestärkt bzw. bleibt gewahrt.

(siehe auch: Berufsbild Soziale Arbeit mit hörgeschädigten Menschen, BvSH e.V., 2004; Fundort: www.bvsh.com)

B. Kernaufgaben

Hierzu zählen insbesondere:

- Beratung über Hörschädigung / Kommunikation und technische Hilfen
- Erklärung komplizierter Sachverhalte und rechtlicher Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Beantragung von Geld- und Sachleistungen
- Förderung der Erziehungskompetenz

- Einleitung / Begleitung von Erziehungshilfen
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung / Scheidung
- Beratung in Fragen des Alters
- Hilfen in beruflichen Fragen
- Hilfe bei Sucht / psychischer Erkrankung
- Betreuungsanregung / Zusammenarbeit mit Betreuern
- Lotsenfunktion / Begleitung zu anderen Diensten
- Anregung von Selbsthilfeaktivitäten / Vermittlung in Gruppe
- Anleitung anderer Beratungsdienste
- Unterbringung in Einrichtung
- Vermittlung von Reha-Leistungen
- Beratung / Hilfen bei persönlichen Notlagen
- Hilfen bei finanziellen Notlagen / Schuldnerberatung
- Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten
- Beratung in Gesundheitsfragen

Initiativ werden Betroffene über veränderte Ansprüche informiert, die sich aus der Sozialgesetzgebung und sonstiger gesellschaftlicher Entwicklungen ergeben.

C. Standards

- Ausbildung des Fachpersonals

Hochschulstudium - Fachrichtung: Sozialwesen/ Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik/ Heilpädagogik und ähnliche Studienrichtungen

Die Mitarbeitenden verfügen über Spezialkenntnisse:

- Deutsche Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG)
 - Umfassende sozialrechtliche Kenntnisse, insbesondere bezüglich Nachteilsausgleich und Teilhabe behinderter Menschen
 - Lebenswelten der Klienten
 - Psychosoziale Folgen einer Hörbehinderung in den unterschiedlichen Sozialisationssettings
 - Interkulturelle Kenntnisse sowohl in Bezug auf Gehörlosenkultur als auch auf Migration
 - Wandel der Zielgruppe und ihrer Kommunikationsbedürfnisse durch Einsatz technischer Neuerungen
- Beraten werden Erwachsene mit Hörbehinderung unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und/oder sexueller Orientierung.
 - Es gilt die Schweigepflicht (nach § 203 StGB). Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden eingehalten.
 - Die Sozialberatung ist für die Klienten kostenfrei.

- Komm- und Gehstruktur in der Beratung: Dazu gehören Termine in der Beratungsstelle, Hausbesuche und Begleitung zu anderen Diensten und Einrichtungen.
- Das Angebot ist niederschwellig, insbesondere auch durch:
 - regelmäßige Beratungszeiten
 - barrierefreie Erreichbarkeit über Brief, Fax, Mail, SMS, Telefon und gebärdensprachliche Telefonvermittlung (Tess Relay Dienste, Telesign)
 - gute verkehrstechnische Anbindung
- Die räumliche und technische Ausstattung umfasst
 - einen eigenen Arbeits- und Beratungsraum mit adäquater Raumakustik und blendfreier Beleuchtung
 - eine Toilette
 - die Ausstattung für Spezialangebote z.B. Gruppenraum
 - einen barrierefreien Zugang
 - einen Wartebereich
- Arbeitsmittel:
 - Telefon, Faxgerät, Smartphone
 - PC mit Internetanschluss, E-Mail- und Chat-Möglichkeit
 - Kopierer, Drucker, Scanner
 - ggf. Lichtsignalanlage für Klingel
 - ggf. FM-Anlage oder Äquivalent für Einzel- und Gruppengespräche mit schwerhörigen Klienten
- Die Arbeitsmethoden:
 - Case-Management in Form von klientenzentrierter und/oder systemischer Beratung
 - sozialpädagogische Beratung
 - Empowerment
 - Erwachsenenbildung - 'Soziale Gruppenarbeit'
- Qualitätssicherung
 - Fortbildung, Supervision, kollegiale Beratung und berufsfeldorientierte Reflexion
 - Gebärdensprachliche und fachspezifische Fortbildung

Stuttgart, 09.10.2019

Beraten und verabschiedet von den Trägern der Beratungsstellen in Baden-Württemberg

- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.
- Evangelische Landeskirche in Baden in Kooperation mit den Diakonischen Werken Neckar-Odenwald-Kreis, Main-Tauber-Kreis sowie im Landkreis Karlsruhe
- Paulinenpflege Winnenden e. V.
- Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Vinzenz von Paul gGmbH Schwäbisch Gmünd
- Die Ziegler'schen